



Stand: April 2023

Studium, Studienbewerber und studienvorbereitender Sprachkurs - Merkblatt

Bitte lesen Sie zunächst die [allgemeinen Hinweise](#) zur Beantragung eines nationalen Visums.

Antragsteller, die zum Studium, als Studienbewerber oder zum studienvorbereitender Sprachkurs nach Deutschland einreisen, können ab 17.04.2023 dafür **ausschließlich über den externen Visadienstleister VisaMetric** ein nationales Visum beantragen. Die Adresse des Visaannahmезentrums lautet: **D.Aliyeva Str. 106, Winter Park Plaza, erster Stock, Baku.**

Den Link zur Terminvereinbarung finden Sie hier:

<https://www.visametric.com/Azerbaijan/Germany/de/p/terminvereinbarung>

Als "**Studenten**" gelten Antragsteller, die bereits eine Zulassung einer Hochschule oder einer studienvorbereitenden Einrichtung oder eine entsprechende Bewerberbestätigung besitzen. Als "**Studienbewerber**" gelten dagegen Antragsteller, die sich für ein Studium an einer deutschen Hochschule interessieren, aber noch nicht an einer Hochschule oder studienvorbereitenden Einrichtung zugelassen sind. Ein Aufenthalt als Studienbewerber darf maximal neun Monate dauern und wird nur verlängert, wenn die Zulassung zu einem Studium gegenüber der Ausländerbehörde nachgewiesen wird. Dieses Merkblatt gilt zudem für die Teilnahme an **studienvorbereitenden Sprachkursen**.

Die **Bearbeitungszeit** beträgt in der Regel **vier bis acht Wochen**, bei Stipendiaten mit einem Stipendium einer deutschen oder europäischen öffentlichen Stelle ca. 1 Woche.

Für die Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen:

- gültiger Reisepass mit mindestens 2 leeren Seiten (*Original + 2 Kopien der Datenseite und aller Seiten mit Stempeln und Visa*)
- ID- Karte bzw. für nicht-aserbaidshische Staatsangehörige gültige Aufenthaltserlaubnis für Aserbaidshan (*Original + 2 Kopien*)
- 2 vollständig auf Deutsch ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene [Anträge auf Erteilung eines nationalen Visums](#)
- 2 biometriefähige Passfotos (3,5 x 4,5 cm; nicht älter als 6 Monate)
- 2 unterschriebene Erklärungen zu Falschangaben im Visumverfahren gemäß § 54 AufenthG
- Visumgebühr (siehe hierzu die [allgemeinen Hinweise](#) zur Beantragung eines nationalen Visums)
- Zulassungsbescheid oder Bewerberbestätigung einer deutschen Hochschule (*Original oder pdf-Dokument + 2 Kopien*)
- Lebenslauf mit Informationen zum bisherigen schulischen und beruflichen Werdegang (*2 Kopien*)
- ggf. Abschlusszeugnis oder Nachweis eines abgeschlossenen Studiums (Diplom mit Anlage) (*Original + 2 Kopien*)
- Nachweis der für das Studium erforderlichen Sprachkenntnisse durch ein Sprachzertifikat (*Original + 2 Kopien*)
- ggf. sonstige Qualifikationsnachweise (z. B. Arbeitsbescheinigung) (*Original + 2 Kopien*)

- Motivationsschreiben im Hinblick auf den Studienort und das Studienfach (*2 Kopien*)
- **bei minderjährigen Antragsstellern:**
 - Geburtsurkunde (*zwei Kopien mit beglaubigter Übersetzung*)
 - notarielle Einverständniserklärung der Sorgeberechtigtem, dass dem geplanten Aufenthalt in Deutschland zugestimmt wird
- Nachweis der Finanzierung des Aufenthalts und des Studiums in Deutschland (für das erste Studienjahr) durch:
 - Sperrkonto mit Bestätigung über die Einzahlung einer Sicherheitsleistung in Höhe von 11.208,-- €, von dem monatlich nur 934,- € ausgezahlt werden dürfen (*2 Kopien*)
 - oder**
 - förmliche Verpflichtungserklärung nach §§ 66-68 Aufenthaltsgesetz (nicht älter als 6 Monate, Aufenthaltswitz: Studium, Bonität muss nachgewiesen sein) (*Original + 2 Kopien*)
 - oder**
 - Stipendienbescheid einer deutschen öffentlichen Stelle in Höhe von mindestens 934,-- € monatlich (*Original + 2 Kopien*)
- Reisekrankenversicherung (*Original + 1 Kopie*) (Mindestdeckungssumme 30.000 €, gültig für alle Schengen-Staaten, gültig in der Regel für 90 Tage)

Der Lebensunterhalt kann im Visumverfahren durch die Einrichtung eines Sperrkontos nachgewiesen werden. Anbieter, die weltweit diesen Service anbieten, finden Sie auf der Webseite des Auswärtigen Amtes: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/sperrkonto/375488>.